



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Herbert Schnabel (E-Mail: herbert.schnabel@luebeck.de Telefon: 122-6020)

Metropolregion Hamburg (MRH), Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Erarbeitung "Neuer Ziele und Strukturen" für die MRH

Grundlage: Diskussionspapier "Ziele und Strukturen der MRH",
Stand: 26.6.2015 (Anlage 1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.10.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, die beiden folgenden Stellungnahmen als Stellungnahmen der Hansestadt Lübeck an die ARGE-Hamburg-Rand abzugeben und nimmt zur Kenntnis, dass diese Stellungnahmen parallel zu diesem Beschluss von den VertreterInnen der Hansestadt Lübeck in die Beratung der entsprechenden Facharbeitsgruppen der MRH eingebracht werden. (Anlagen 4 und 5)
2. Der Hauptausschuss stimmt des Weiteren den folgenden, von allen Mitgliedern der MRH aus Schleswig-Holstein gleichermaßen eingebrachten Beschlussvorschlägen zu:

Beschlussvorschläge:

1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in Anlage 3 zusammengefassten vorgeschlagenen Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt.
3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“(IMH) in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.
 - Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.
 - Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH -Mitglieder den Mindestbetrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.
 - Es ist zu prüfen ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH -Mitglieder ausgeschlossen werden muss.
4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die MRH wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der MRH damit abgeschlossen ist.
5. Dem Wunsch der ‚Großen Kreisstadt Lüneburg‘ , neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus zu erhalten, wird nicht zugestimmt.

(Anlage 2 Begründung; Anlage 3 Liste Projekte und Maßnahmen)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5
Den Fachbereichen wurde das Diskussionspapier (Anlage 1) zur Stellungnahme übersandt.
Es gingen zwei Stellungnahmen ein:
FB 2, LTM (Anlage 4)
FB 3, Bereich 390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Anlage 5)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Kinder und Jugendliche wurden nicht beteiligt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht in besonderem Maße betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein Durch die angestrebten neuen Ziele und Strukturen der MRH entstehen den derzeitigen Mitgliedern, also auch der HL, keine zusätzlichen Kosten.
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 2.

Anlagen:

Anlage 1 – Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH _Stand 26.06.2015

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Projekt- und Maßnahmenübersicht

Anlage 4 – Stellungnahme Fachbereich 2, LTM

Anlage 5 – Stellungnahme Fachbereich 3, Bereich – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Senator F. - P. Boden



Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg

Diskussionspapier – Stand 26.06.2015

Teil A Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen.....	2
Präambel	2
Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘	4
Themenfeld ‚LEBENSWEIT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘	5
Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘	7
Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘	9
Teil B Strukturmodelle.....	11
Einleitung.....	11
Modell 1: 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro	16
Modell 2: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro	19
Modell 3: 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“	21
Modell 4: MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein.....	23

Teil A

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Präambel

Deutschlands zweitgrößte Stadt Hamburg und die sie umgebenden ländlichen und städtischen Räume in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bilden zusammen die Metropolregion Hamburg. Die Region ist wirtschaftlicher Wachstumsmotor Norddeutschlands, Drehscheibe für den internationalen Güter- und Dienstleistungsaustausch, bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort, ein gemeinsamer Arbeitsmarkt für rund 1,8 Millionen Menschen und ein höchst attraktiver Lebensraum mit besonderen naturräumlichen Qualitäten.

Um die Zukunftschancen der Metropolregion Hamburg und Norddeutschlands in nachhaltiger Weise zu verbessern, die regionale Wirtschaft und Beschäftigung im globalen Wettbewerb zu stärken und den Zusammenhalt (Kohäsion) zwischen ländlichen und städtischen Räumen zu fördern, wollen die Länder, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und die Sozialpartner in gemeinschaftlicher Verantwortung zusammenarbeiten.

Die Metropolregion Hamburg mit ihren knapp 5 Millionen Einwohnern verfügt über eine kritische Masse, um ihre Ziele durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte besonders dann zu erreichen, wenn die Wirkungskraft und -reichweite eines Aufgabenträgers allein nicht ausreichen würde. Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu den in ihren Teilregionen bestehenden Organisationen, Initiativen und Netzwerken. Die Metropolregion ist jedoch die einzige länder- und ebenenübergreifende Regionalkooperation. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit, deren Grundprinzip die Freiwilligkeit ist, fußt auf einer Kultur des vertrauensvollen und aktiven Miteinanders. Gemeinsam können die Stärken und Chancen der Teilräume wirkungsvoller entfaltet und vorhandene Schwächen und Risiken besser gemeistert werden. Als Motor für die Regionalentwicklung formuliert die Regionalkooperation Strategien und Handlungsansätze, initiiert und entwickelt Kooperationsprojekte und setzt sie gemeinsam mit den Akteuren um.

Aktive Nachbarschaftspolitik in einer weltoffenen Region überwindet Grenzen. Aufgrund ihrer Lage im Schnittpunkt der Verkehrsachsen zwischen Zentral- und Nordeuropa hat die Kooperation mit anderen in- und ausländischen Regionen für die Metropolregion Hamburg einen hohen Stellenwert. Wo immer es angebracht ist, bezieht sie Akteure außerhalb ihrer Grenzen in ihre Projekte und Aktivitäten ein.

Diesen Willen zur Kooperation gilt es weiter zu stärken und in sichtbare Erfolge umzumünzen.

Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Als Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Handlungsansätzen und Kooperationsprojekten haben die Partner in der Metropolregion Ende 2014 in zwei Workshops die nachfolgend dargestellten Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen der Regional Kooperation für die kommenden Jahre identifiziert.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Bewerbung um Olympische Spiele in Hamburg und den sich daraus ergebenden Chancen für die Region verfolgt die Metropolregion unabhängig von ihren Themenfeldern das folgende Ziel:

(1) Die Metropolregion Hamburg unterstützt Deutschlands Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg

Der Deutsche Olympische Sportbund hat auf seiner Mitgliederversammlung am 21. März 2015 beschlossen, sich mit Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2024 zu bewerben. Die Metropolregion Hamburg verständigt sich darauf, die Olympiabewerbung aktiv zu unterstützen. Es besteht Konsens, einen ständigen Austausch über den Stand der deutschen Bewerbung durchzuführen. Die große Chance, sich als gut vernetzte, von Toleranz geprägte Region mit hoher Lebensqualität und weltoffener Gastfreundlichkeit darzustellen, muss genutzt werden.

Die folgenden denkbaren Maßnahmen müssen überprüft, abgestimmt und erweitert werden, wenn die konzeptionelle und strategische Agenda der Olympia GmbH bekannt ist:

(denkbare Maßnahmen bis zum Referendum/Bürgerbefragung)

- Zusammenstellen eines Info-Paketes zu den Entwicklungschancen für Hamburg und die Region durch Olympia (Paket wird Kommunen und Unternehmen zur Einbindung in die Firmen-Intranets zur Verfügung gestellt).
- Olympische Lesungen in der Region: Schauspieler und Athleten geben Einblicke in das literarische und reale Sportlerleben. (mit Schauspielern und Athleten an sportlichen Orten).
- Die Marketingkampagne „Hamburg 2024 – Das gibt’s nur einmal!“ der Initiative „Feuer und Flamme für Hamburg GmbH“ wird durch die Region unterstützt.

(denkbare Maßnahmen nach erfolgreichem Referendum/Bürgerbefragung)

- „Welcome to MRH“: Die MRH entwickelt ein Projekt, um die Region fit für internationale Gäste zu machen.
- Tagestourismuskampagne unter dem Motto „99 Lieblingsplätze für Sportbegeisterte/Aktive“.
- Erstellung mehrsprachiger Marketingprodukte, um touristische und kulturelle Angebote der Region zu bewerben.
- 2024 Ladepunkte für Elektromobilität in der Region.
- Radschnellwege zwischen Hamburg und geeigneten Wettkampfstätten in der Region.
- Schulprojekt zu Olympia entwickeln (Sport und Spiel, Wettbewerb o.ä.), um bei Kindern und deren Familien Olympiabegeisterung zu wecken / zu verstärken.

- WLAN-Hotspot-Region der Republik: In der MRH gibt es überall WLAN-Hotspots. Sie haben immer die gleiche Kennung (Metropolregion) und Passwort (Hamburg). Smartphones können sich deshalb automatisch einloggen.

Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘

Die positive und dynamische wirtschaftliche Entwicklung ist ein grundlegender Faktor für den Erfolg und die Gestaltungsmöglichkeiten einer Metropolregion. Der Wirtschaftsraum Metropolregion Hamburg setzt sich aus dem internationalen Wirtschaftszentrum Hamburg, dem eng verflochtenen städtischen Umland sowie den ländlicheren Räumen zusammen. Gemeinsame Initiativen und Projekte stellen daher wichtige Impulse für Wachstum und Innovationen in der gesamten Region dar. Eine verstärkte Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung, die Stärkung der regionalen Wirtschaftscluster, die erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften sowie die Schaffung einer vernetzten Wissensregion und abgestimmten Bildungslandschaft sind Beispiele für die zentralen Herausforderungen der Metropolregion.

(2) Die Metropolregion sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor

Land und Stadt bilden in der Metropolregion Hamburg einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit regionalen Wertschöpfungsketten, die sich auf einen diversifizierten Dienstleistungssektor und eine breite Basis von Industrie- und Handwerksbetrieben stützen. In regionaler Abstimmung sind konkrete Initiativen und Projekte auf den Weg zu bringen, um diese Verflechtungen auszubauen, weitere Arbeitsplätze zu schaffen und um insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion zu erhöhen. Der Fokus liegt auf Zukunftstechnologien und für den Standort relevante Leitbranchen. Neben einer Intensivierung der Kooperation im Bereich Clusterpolitik ist insbesondere die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung zu vertiefen:

Standortpolitik

- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes MRH wird die Zusammenarbeit der MRH mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Sozialpartnern intensiviert. Ziel ist die Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf der Ebene der Metropolregion.
- Clusterkooperationen werden von der MRH angestoßen und unterstützt. Der Zugang zu bestehenden Clustern wird verbessert und Impulse für neue Initiativen/Kooperationen (z.B. der Kreativwirtschaft) befördert. Dadurch sollen die Potenziale, die in einer stärkeren Kooperation von Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten liegen, verstärkt genutzt werden.
- Die Metropolregion verstärkt die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung (Weiterentwicklung von GEFEK und GEFIS).
- Delegationsreisen der Träger werden nach Möglichkeit auch für Unternehmen der MRH geöffnet. Die Träger informieren sich frühzeitig über geplante Reisen und erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die bessere Kooperation und Koordination von Delegationsreisen.

Wichtig für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind gemeinsame Strategien, Projekte und

Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg zu entwickeln, wie Auszubildende, Studenten und Fachkräfte für die Region gewonnen und hier gehalten werden können.

Fachkräfte

- Die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteure der MRH formulieren in der neu zu gründenden AG Fachkräfte ihre Anforderungen und stimmen Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ab. Mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft und der Vertreter der Sozialpartner wird ein gemeinsames Fachkräftemonitoring für die MRH entwickelt.
- Für Zuzügler werden Angebote zur schnelleren Integration in die MRH entwickelt.

(3) Die Metropolregion stärkt ihre Wissensbasis

Zur Stärkung ihrer Wissensbasis muss die Metropolregion die Vernetzung der Akteure aus Bildung und Forschung verbessern. Ein starker Wirtschaftsraum profitiert im hohen Maße von einem erfolgreichen Technologietransfer. Die Metropolregion Hamburg setzt sich für die Vernetzung der regionalen Wirtschaftsinitiativen sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen ein. Sie fungiert als Kommunikationsplattform und fördert so den Wissensaustausch bzw. die Weitergabe von wertvollem Know-how in der Region. Auf Ebene der Länder muss die Abstimmung im Rahmen der Bildungslandschaft intensiviert werden, um eine regionsweite Transparenz in der Angebotsvielfalt herzustellen und die Bildungschancen zu optimieren. Besonders in den regionalen Leitbranchen sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Fortbildungsangebote zu entwickeln:

- Die MRH unterstützt aktive Innovations- und Technologieförderung, durch Vernetzung der Informations- und Beratungsangebote sowie der vorhandenen F&E Einrichtungen und Ausrichtung eigener Wettbewerbe (z.B. Innovationspreis MRH).
- Das Bildungsangebot wird, durch die Förderung der dualen Ausbildung und des intensiv betreuten Übergangs von der Schule zum Beruf sowie MRH-weiten Austausch und Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen, optimiert. Die Abstimmung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll weiter ausgebaut werden. Die MRH unterstützt die Bestrebungen zur Intensivierung und Optimierung der Berufsorientierung.
- Für das Gebiet der MRH wird ein „Wissensatlas“ mit Informationen über den Bildungs- und High-Tech-Standort erstellt.

Themenfeld ‚LEBENSWERT-ATTRAKTIV-REGIONAL‘

Die Metropolregion Hamburg ist eine lebenswerte Region mit attraktiven touristischen Angeboten, kultureller Vielfalt und einzigartiger Natur. Die hohe Lebensqualität in Land und Stadt ist ein wichtiger Standortfaktor für die hier lebenden 5 Millionen Menschen und potentielle Zuzügler. Die Vermarktung dieser weichen Standortfaktoren sowie die Inwertsetzung und der gleichzeitige Erhalt von Natur und Landschaft sind wichtige Aufgaben der Regionalkooperation.

Die regionale Siedlungsentwicklung steht vor der Herausforderung, trotz zunehmender Flächeninanspruchnahme den Schutz dieser landschaftlichen Qualitäten zu ermöglichen. Priorität haben vor diesem Hintergrund die Konzentration auf Potenziale der Innenentwicklung und ein umfassender Abstimmungsprozess innerhalb der Region.

(4) Die Metropolregion Hamburg stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Abstimmungen zur Siedlungsentwicklung sind ein Kernthema der Regionalkooperation und erfordern die horizontale wie vertikale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Insofern strebt die Metropolregion integrierte Planung durch den Austausch zwischen den einzelnen Disziplinen wie Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, aber auch zwischen kommunalen und staatlichen Institutionen an. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung werden gemeinsame Strategien entwickelt, die der Gefahr der Zersiedlung entgegenwirken und gleichzeitig die Auswirkungen demografischer Entwicklungen berücksichtigen:

- Die MRH entwickelt Strategien für den Umgang mit dem demographischen Wandel mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt sowie zu den Wechselwirkungen mit dem Klimawandel.
- Die Metropolregion unterstützt das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Strategien zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden der Metropolregion.
- Die Abstimmung raumentwicklungspolitischer Zielsetzungen aller staatlichen und kommunalen Akteure wird intensiviert und weiter entwickelt. Sie sollte sich vorrangig auf spezifische Themen beziehen, mit denen sich grenzübergreifende Interessenlagen und Ideen verdeutlichen lassen.

(5) Die Metropolregion Hamburg bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen

Die Menschen nehmen die Metropolregion als einen Lebensraum mit Arbeits-, Wohn- und Freizeitfunktionen wahr. Land und Stadt bieten für den regionalen Tourismus attraktive Orte der Naherholung und der Kultur. Diese grünen Qualitäten und kulturellen Angebote sind in Kooperation mit den lokalen Marketinggesellschaften noch stärker über die Metropolregion zu vermarkten. Insbesondere sind die Potenziale des Tagestourismus und der Kultur als identitätsstiftende Merkmale herauszuarbeiten und gebündelt zu vermarkten:

- Als Schaufenster der Region vernetzt und präsentiert die MRH thematisch gebündelt auch über die MRH hinaus vermarktbar regionale Angebote in Tourismus, Kultur und Naherholung.
- Das Tourismusmarketing wird vernetzt.
- Angebote des Tages- und Kulturtourismus innerhalb der Region werden präserter vermarktet.
- Im Falle einer Bewerbung Lübecks zusammen mit den Hansestädten der Metropolregion unter dem Motto ‚Hanse‘ als Kulturhauptstadt 2025 unterstützt die MRH die Bewerbung.

(6) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Qualität von Natur und Landschaft

Prägend für die grüne Region sind auch die besonderen Landschaftsqualitäten mit einer ausgeprägten Biodiversität. Ihr Schutz ist eine große Herausforderung und erfordert den Dialog zwischen den lokalen Aktivitäten, z.B. in den Schutzgebieten, und der übergeordneten regionalen Ebene. Die Metropolregion wird sich für die Stärkung der Artenvielfalt von Flora und Fauna einsetzen und strebt ein gemeinsames Biotopverbundsystem an. Neben dem aktiven Naturschutz ist auch der Aspekt des Naturerlebens ein zentrales Handlungsfeld. In dessen Rahmen sollte aufgezeigt werden, welche Qualitäten schützenswert sind und wie deren Erhalt und gleichzeitige Inwertsetzung für Naherholung und Tourismus erfolgreich gelingen kann.

- Für die Stärkung des Naturschutzes und der Naherholung fördert die MRH die Vernetzung der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiete sowie der Biosphärenreservate im Gebiet der MRH (Nachfolgeprojekt zu „Das Blaue Netz“).
- Insbesondere soll die Zusammenarbeit der bestehenden Biosphärenreservate weiter entwickelt werden.
- Regionalparke sollen weiter ausgebaut werden.

Themenfeld ‚DYNAMISCH-VERNETZT-EFFIZIENT‘

Verkehr und Mobilität haben eine herausragende Bedeutung für die Metropolregion Hamburg. Den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen muss die Metropolregion Hamburg gerecht werden, um die Lebensqualität und die Entwicklung eines dynamischen Wirtschaftsraums zu gewährleisten. Die Region hat die Aufgabe, die überregionale Erreichbarkeit zu fördern und die innerregionale Vernetzung durch eine hohe Anbindungsqualität der einzelnen Teilräume zu verbessern. Dabei sind im Verkehrsbereich ebenso effiziente Lösungen gefragt wie in den Themenfeldern Energiewende und Klimaschutz. Aufgrund der besonderen Standortvoraussetzungen leistet die Metropolregion Hamburg im Bereich Energiewende einen wichtigen nationalen Beitrag.

(7) Die Metropolregion Hamburg fördert Mobilität und Erreichbarkeit

Als wichtiges Verkehrsdrehkreuz in Nordeuropa muss innerhalb der Metropolregion eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Dies erfordert den zügigen Aus- und Neubau der zentralen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte. Steigende Mobilitätsansprüche ergeben sich in der Region sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr. Die vielfältigen Pendlerverflechtungen in der Metropolregion Hamburg bedingen eine angemessene und finanzierbare Erreichbarkeit bis in die ländlichen Räume der Region hinein. Mit hoher Priorität ist der Einsatz der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (nicht motorisierte Verkehrsträger, öffentliche Verkehrsmittel sowie Carsharing und Mitfahrzentralen) zu fördern. Das erfordert eine intelligente Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsangebote. Neue und flexible Mobilitätsformen wie Anrufbussysteme oder Fahrradverleihsysteme sind in dem Kontext sukzessive zu integrieren:

- Die MRH unterstützt die Verkehrsprojekte der Ahrensburger Liste und entwickelt gemeinsame Positionen für weitere MRH-relevante Verkehrsprojekte.

- Die MRH unterstützt die länderübergreifende Abstimmung auf den Gebieten Verkehrsentwicklungsplanung und Verkehrsmanagement. Sie setzt sich für die Einrichtung eines regionalen Baustelleninformationssystems für alle Bundesautobahnen und gesamtregional bedeutsame Straßen ein.
- Die MRH unterstützt TEN-T-Projekte/Korridor Projekte (TENT-T= Trans-European Transport Network).
- Der Ausbau der P+R und B+R Infrastruktur auf dem Gebiet der Metropolregion wird weiter vorangetrieben.
- Die MRH unterstützt die Aktivitäten der Norddeutschen Länder zur Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region. Hierbei sind eine Anpassung der Tarifstrukturen und Kapazitäten zu überprüfen. Die in der Metropolregion gültigen Nahverkehrstarife müssen für den Fahrgast einfach verständlich und durchlässig sein.
- Die MRH fördert die Entwicklung von inter- und multimodaler Mobilität. Sie setzt sich für eine bessere Anbindung der ländlichen Teilräume ein, u.a. durch Förderung flexibler und alternativer Bedienformen.
- Die MRH fördert die Entwicklung des Fahrradverkehrs in ländlichen und städtischen Räumen.
- Auf der Ebene der MRH wird eine informelle Austauschplattform zum Ausbau der Breitbandversorgung geschaffen.

(8) Die Metropolregion Hamburg befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene

Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Energiewende und das regionale Engagement für den Klimaschutz markieren wertvolle Wertschöpfungspotenziale für die Metropolregion Hamburg. Dezentrale Versorgungs- oder Speicherlösungen für Energieträger sind zukunftsfähige Themenfelder für Forschung und Entwicklung. Um als norddeutscher Standort auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einzunehmen, muss die Region diese Entwicklung mit eigenen Initiativen fördern. Bereits heute leistet Hamburg in Kooperation mit der Region einen gewichtigen Beitrag im Bereich alternativer Antriebsformen. Um den Ausbau der Elektromobilität auch im Wirtschafts- und Privatsektor voranzutreiben, sind weitere Projekte zu initiieren und umzusetzen:

- Die MRH-übergreifende Vernetzung bei der Entwicklung von Anwendungsmöglichkeiten von Wasserstoff als Speichermedium für die Windenergie wird angestrebt (Umsetzung Wind/Wasserstoff-Studie).
- Die MRH unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in der Region, z.B. den Ausbau der Infrastruktur (Pedelects, Ladestationen), die Ausweitung von Beschaffungsinitiativen auf die gesamte Metropolregion und vereinfachte Zugangsmöglichkeiten (Smartphone-App).
- Die MRH unterstützt den Einsatz alternativer Antriebsformen im Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr.
- Die MRH unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.
- Die MRH unterstützt die MRH-weite konzeptionelle Abstimmung des Angebots und Verbrauchs erneuerbarer Energien.
- Die MRH veranstaltet und unterstützt Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bzgl. Klimaschutz und -wandel.

Themenfeld ‚PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH-KOOPERATIV‘

Die Metropolregion will national und international stärker sichtbar werden und ihre besonderen Stärken akzentuieren und profilieren. Zugleich will die Regionalkooperation mit ihren Leistungen auch im Alltag der Bürgerinnen und Bürger der Region wahrnehmbar sein. Bürgerfreundlichkeit bedarf auch einer verstärkten Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene wie im Bereich Bürger-Services, in denen flexiblere Zuständigkeiten über die Grenzen hinweg ermöglicht werden. Die Chancen neuer Online-Dienste sollen zur Profilierung als bürgerfreundliche Region genutzt werden. Großes Potenzial lässt sich darüber hinaus auch durch verstärkte Aktivitäten bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erschließen.

(9) Die Metropolregion Hamburg setzt auf ein gemeinsames Marketing

Um die Metropolregion als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum erfolgreich im Standortwettbewerb zu positionieren, bedarf es eines gezielten Regionalmarketings. Mit Hamburg verfügt die Metropolregion über eine Marke von herausragender Strahlkraft, und mit der Hamburg Marketing GmbH besitzen die kommunalen Träger der Metropolregion eine gemeinschaftliche Einrichtung zur Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit ihrer Region. Auch die weiteren an der MRH beteiligten Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben starke Marken, mit denen sie ihre Stärken und Attraktivität über ihre Landesmarketingeinrichtungen kommunizieren und bewerben.

Vor diesem Hintergrund ist eine engere Abstimmung der Bundesländer geeignet, um die Wahrnehmung der Metropolregion Hamburg weiter zu stärken.

Nach innen wird die Metropolregion Hamburg ihre Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Unternehmen und Institutionen mit der gemeinsamen Region zu steigern:

- Die Akteure der MRH streben eine verbesserte inter-/nationale Vermarktung der gesamten MRH an. Dazu finden zukünftig im Rahmen der Zusammenarbeit der MRH regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den am Regionalmarketing Beteiligten (z.B. Länder, HMG, Kommunen und Geschäftsstelle MRH) statt. Hierzu gehören auch Gespräche über die Möglichkeit einer integrierten Marketingstrategie.
- Die MRH entwickelt und fördert regionale Projekte sowie regionsspezifische Angebote und Produkte (Tage der Industriekultur am Wasser, Aus der Region für die Region).
- Als identifikationsbildende Maßnahme unterstützt die MRH regionale Kulturevents.
- Weitere identitätsstiftende Projekte werden unterstützt (z.B. MRH Magazin, elektronische Medien, Broschüren, Entdeckertag).

(10) Die Metropolregion Hamburg stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region

Gemeinsame Aktivitäten auf Ebene der Metropolregion berücksichtigen zukünftig auch das Thema Bürgerfreundlichkeit. Neue Angebote aus dem Bereich E-Government werden grenzenüberschreitend entwickelt und koordiniert. Innovative Service-Angebote müssen auch den

Einsatz neuer Medien oder Formate wie Apps beinhalten, um Inhalte und Projekte der Region zeitgemäß zu präsentieren. Neben mediengestützten Angeboten zum Thema Bürgerfreundlichkeit werden gemeinsame Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf initiiert:

- Die MRH strebt eine umfassende Koordination und Zusammenarbeit bei bürgernahen Dienstleistungen und E-Government an.
- Als umfassenden Service für die Bürger prüft die MRH die Entwicklung einer MRH-App, in der umfassende Informationen und Service-Dienstleistungen in der Metropolregion angeboten werden.
- Zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit unterstützt die Metropolregion Projekte für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Teil B

Strukturmodelle

Einleitung

In der AG Zielfindung herrschte von Anfang an zwischen allen Beteiligten aus MRH und IMH Einigkeit, dass die Maxime „form follows function“ Grundlage des Ziel- und Strukturfindungsprozess sein sollte. Dementsprechend wurde mit der Strukturdiskussion erst nach Durchführung der beiden Zielfindungsworkshops begonnen. Dazu konstituierte sich in der AG die Unterarbeitsgruppe „UAG Strukturen“. Auch in ihr waren alle Trägergruppen vertreten.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Wünsche, Vorstellungen und Anforderungen der unterschiedlichen Trägergruppen an die künftige Struktur der MRH höchst unterschiedlich und zum Teil auch miteinander unvereinbar waren. Zur Systematisierung hat die UAG drei dieser Anforderungsmerkmale identifiziert, die bei der Entwicklung von Strukturmodellen besonders zu beachten waren. Diese sind

- Mechanismen einer effektiven Steuerung insbesondere auf strategischer Ebene,
- der Wunsch nach möglichst geringer Veränderung bewährter Strukturelemente und
- die Stärkung der Handlungsfähigkeit durch die Herausbildung der Rechtsform einer juristischen Person zumindest für die besondere Funktion der Akquise von Drittmitteln und zur Anstellung von Personal.

Ferner erarbeitete die UAG einen überschaubaren Katalog wesentlicher Kriterien, mit Hilfe derer die Charakteristika denkbarer Modelle systematisiert verglichen werden können. Diese sind:

- Grad der Integration,
- Vertragliche Grundlagen,
- Prozesssteuerung,
- Art der Geschäftsstelle sowie
- Komplexitätsgrad

Verschiedenste Modelle wurden geprüft. Schließlich kristallisierten sich vier denkbare Modelle heraus, die auf unterschiedliche Weise und Intensität den drei Grundanforderungsmerkmalen entsprechen.

1. 2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem „Projektbüro“,
2. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges „Projektbüro“,
3. 1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“,
4. MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein

Allen Modellen gemeinsam ist die Orientierung an „gestuften“ Entscheidungsstrukturen. Diese bestehen bei allen vier Modellen aus einem übergeordneten strategischen Steuerungsgremium, einer operationellen Steuerungsebene und der Umsetzungsebene mit der Installation eines rechtsfähigen Projektbüros (nicht bei Modell 2). Die jeweiligen Aufgaben dieser Gremien sind im Folgenden skizziert:

Strategische Steuerung

- Die Strategische Steuerungsebene (Dach) hat die Aufgabe, die inhaltliche Ausrichtung der Metropolregion zu steuern, also die strategischen Ziele festzulegen. Ihre Beschlüsse sind Leitlinien für alle weiteren Gremien der operationellen Entscheidungs- und der Umsetzungsebene.
- Eine Vielzahl von Themen wie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, die Gewinnung von Fachkräften oder die Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur erfordern strategische Entscheidungen auf Spitzenebene, wenn es z.B. um die Abgrenzung von Zielen und Zuständigkeiten, die Positionierung gegenüber autonomen Handlungs- und Entscheidungsträgern oder um die Auflösung von Konfliktlagen geht.
- Um die Steuerungsfunktion effektiv ausüben zu können, sind folgende Rahmenbedingungen sinnvoll:
 - Sitzungsturnus 2x jährlich.
 - dem Gremium sollten angehören (Anzahl noch festzulegen): Staatssekretäre, Landräte oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Vertreter der IMH.
 - Entscheidungen sollen im Konsens gefällt werden.

Operative Steuerung

- Auf dieser Ebene werden - auf der Grundlage der strategischen Ziele - die operativen Ziele, Maßnahmen und Projekte definiert und die nachgelagerten Umsetzungsprozesse gesteuert.
- Die operationelle Entscheidungsebene ist in den Modellen 2, 3 und 4 ein gemeinsames Gremium der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. In Modell 1 wird nur das Projektbüro gemeinsam operativ gesteuert.
- Diese Ebene soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Festlegung operativer Ziele auf der Basis der strategischen Ziele.
 - Steuerung der Arbeit der Geschäftsstellen und Arbeitsgruppen sowie der Zusammenarbeit auch mit externen Akteuren
 - Aufstellung eines Finanzplans zur Steuerung der Vergabe der Verfügungsmittel.
 - Vergabeentscheidung über Fördermittel.
 - Mehrheitsentscheidungen sollen möglich sein (außer FöFo-Entscheidungen).

Gemeinsames „Projektbüro“

- Innerhalb des Wettbewerbs der 11 Metropolregionen in Deutschland ist die MRH die einzige ohne eine rechtliche Handlungsebene. Alle sind - in unterschiedlichen Varianten - rechtlich organisiert (u.a. GmbH, Verein, Körperschaft ö.R., als Regionalverband) bzw. haben wie in Berlin-Brandenburg eine gemeinsame Behördenstruktur.
- Gerade deswegen haben sie auch große finanzstarke Projekte in ihre Region holen können. So führt die MR Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH die Projektleitstelle für das niedersächsische „Schaufenster Elektromobilität“ mit einem Volumen von ca. 40 Mio. Euro an Bundesmitteln. In der Geschäftsstelle der MR Mitteldeutschland e.V. ist das Wind-Wasserstoff-Projekt „HYPOS“ mit einem Fördervolumen von 45 Mio. Euro integriert. Die MR

Rhein-Neckar trägt die Leadpartnerschaft des Interreg-Projektes „CODE24“ mit einem Gesamtbudget von knapp 8 Mio Euro.

- Um große und regionsweite Projekte dieser Art effizient und effektiver durchführen zu können, richten die Träger in den Modellen 1, 3 und 4 ein „Projektbüro“ ein. Entweder als eigenständiges Projektbüro in Form eines Vereins „Projektbüro e.V.“ (Modell 1 und 3) bzw. als integraler Bestandteil der Geschäftsstelle in Form eines rechtsfähigen Vereins MRH (Modell 4).
- Das Projektbüro dient als rechtsverleihende „Hülle“ (Modelle 1 und 3), insofern nicht die gesamte MRH in Form eines Vereins eine Rechtsform bekommt (Modell 4).
- Das Modell 2 hat keine rechtsfähige Handlungsebene. Für die Akquisition, Verwaltung und Durchführung von Drittmittel-Projekten wie auch für die Anstellung von projektbezogenem Personal muss wie bisher einer der beteiligten Akteure verantwortlich zeichnen. Die Geschäftsstelle der MRH kann hier lediglich Unterstützung bei Akquise und Projektmanagement leisten.
- Das Projektbüro soll folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Akquise und Verwaltung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene
 - Durchführung von Drittmittel-Projekten auf EU- oder Bundesebene; dafür zeitlich befristete Einstellung von aus Drittmitteln finanziertem Personal.
 - Projektmanagement-Aufgaben für einzelne ausgewählte MRH-Projekte, die nicht als Gemeinschaftsprojekte in regionaler Trägerschaft gemanagt werden sollen; dafür ebenfalls zeitlich befristete Einstellung von aus den Förderfonds-Mitteln finanziertem Personal.¹
- Mit dem im Projektbüro befristet oder unbefristet angestellten Personal könnte so als Daueraufgabe die Kompetenz zur Akquise von EU- und Bundesdrittmitteln aufgebaut werden.
- Da das Projektbüro als eingetragener Verein organisiert ist, bedarf es bei den Modellen 1 und 3 der rechtlich vorgeschriebenen Organe wie Vorstand und Mitgliederversammlung. In der Satzung soll darauf hingewirkt werden, dass diese Organe die Beschlüsse der übergeordneten Steuerungsgremien der MRH umsetzen. Beim Modell 4 ist dies nicht erforderlich, da das Projektbüro integraler Teil der Geschäftsstelle des Vereins „MRH e.V.“ ist.
- Bei den Modellen 1 und 3 erfolgt die operative Steuerung des Projektbüros durch den Vorstand des Vereins und ggf. die Mitgliederversammlung des Vereins, die personell möglichst deckungsgleich mit den bestehenden und/oder neu einzurichtenden Steuerungsgremien der MRH sein sollen. Sitzungen der Gremien sollten zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Bei Modell 4 erfolgt die Steuerung im Rahmen der Steuerungsorgane der MRH.
- Bei den Modellen 1 und 3 wird die Geschäftsführung des Projektbüros der Leitung der Geschäftsstelle übertragen, je nach Strukturmodell gemeinsam mit einem Partner aus der IMH. Beim Modell 4 liegt die Geschäftsführung automatisch bei der Leitung der Geschäftsstelle.

¹ Der genaue Umfang der Aufgaben bedarf noch der näheren haushaltsrechtlichen Klärung.

Weitere Hinweise zu den drei Strukturmodellen mit (Teil-)Rechtsform

Finanzierung

- der MRH e.V. oder ein Projektbüro e.V. müssen als „gemeinnützig“ anerkannt werden, damit sie nicht als „Betrieb gewerblicher Art“ unter die Steuerpflicht fallen.
- für die Mitgliedsbeiträge wird ein tragfähiger Umlageschlüssel festgelegt.

Organisation

- offen ist noch, wie eine Mitwirkung der Städte und Gemeinden in der Mitgliederversammlung organisiert werden kann?
- Offen ist ebenfalls die konkrete Stimmverteilung in den Gremien.

Legende für die Modelle



Rahmen = Rechtsfähigkeit



Rahmen = keine Rechtsfähigkeit

(X/X/X) Anzahl der Gremien-Mitglieder aus den Bereichen
Länder / Kommunen / Wirtschaft

„X“ steht für die noch offene Vertreterzahl und Personalstärke der IMH.

„y“ steht für die offene Vertreterzahl der nicht stimmberechtigten kreisangehörigen
Gemeinden und HHer Bezirke (bisher 20).

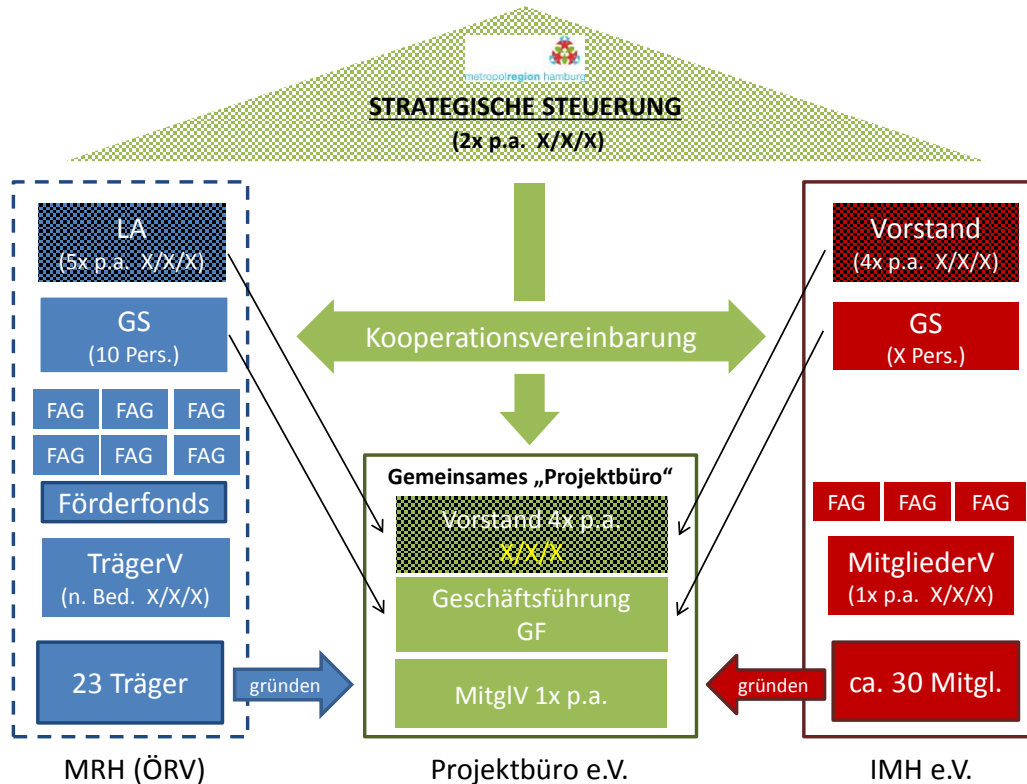
helle Schraffur/Färbung = strategische Steuerungsebene.

dunkle Schraffur/Färbung = operative Steuerungsebene.

Vertreter/innen des Senats der FHH werden als Landesvertreter, Bezirksamtsleiter als kommunale
Vertreter gewertet.

Modell 1:

2-Säulen-Modell mit Dach und rechtsfähigem Projektbüro



Beschreibung

- Die Träger der MRH und der Verein IMH schließen eine Kooperationsvereinbarung in Form eines öffentlich rechtlichen Vertrags. Gegenstände sind
 - der Inhalt der strategischen Zusammenarbeit (Dach-Ebene)
 - die Gründung eines gemeinsamen Projektbüros sowie
 - die horizontale Zusammenarbeit, z.B. durch gegenseitigen Gaststatus, zwischen MRHLA und IMH-Vorstand.
- Die beiden Säulen definieren auf der Dach-Ebene gemeinsame strategische Ziele.
- alle anderen Ziele außerhalb der Kooperationsvereinbarung werden in entsprechenden eigenen Gremien operationalisiert und umgesetzt:
 - In der Säule MRH hat der LA die Aufgabe, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der MRH-Geschäftsstelle und der von der MRH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern, einen Finanzplan für die Verfügungsmittel aufzustellen sowie Fördermittel zu vergeben. Die IMH ist mit beratender Stimme im LA vertreten. Bei Bedarf stimmen sich die Träger der MRH untereinander in einer Trägerversammlung ab.
 - In der Säule IMH hat der Vorstand die Aufgaben, operative Ziele festzulegen und dahingehend die Arbeit der IMH-Geschäftsstelle und der von der IMH betreuten Arbeitsgruppen zu steuern sowie die Finanzmittel des Vereins einzusetzen. Ein/e Vertreter/in der MRH nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

- Die Leitung der Arbeitsgruppen ist entsprechend der übertragenen Federführung jeweils einer den beiden Säulen zugeordnet. Die Arbeitsgruppen werden gemeinsam besetzt.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.

Bewertung

Grad der Integration: Stark separierte Sphären der Länder/Kommunen und der Wirtschaft/Sozialpartner mit schmaler präzise definierter Gemeinschaftsbasis:

- Starke Säulen mit eigenständigen Beschlussgremien und operativen Einheiten,
- Im Wesentlichen werden nur gemeinsame Projekte sowie die strategische Ebene integriert bearbeitet.

Vertragliche Grundlagen:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V. über
 - die strategische Steuerung der Zusammenarbeit (Aufgaben, Besetzung und Beschlussfassung der gemeinsamen Dachebene),
 - die horizontale Zusammenarbeit zwischen den beiden Säulen (u.a. gegenseitiger Gaststatus, Umsetzung der gemeinsamen strategischen Ziele im Verantwortungsbereich der Säulen),
 - die operative Steuerung des gemeinsamen Projektbüros (Leitlinien für seine Organe).
- Satzung des Projektbüros e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben sowie Mitgliedsbeiträgen
- Verwaltungsabkommen der Länder und Kreise/Städte
- Satzung des IMH e.V.
- Staatsvertrag über die Förderfonds

Prozesssteuerung: Einheitliche strategische und über 3 Einheiten organisierte operative Steuerung

- Bindungswirkung der Beschlüsse der strategischen Steuerungsebene muss hergestellt werden.
- Das allgemeine Themen- und Handlungsmanagement findet auch in den Säulen (LA/Vorstand) und das Projektmanagement im Projektbüro statt.
- Konfliktpotenzial zwischen den beiden Säulen und dem Dach bei der Definition von strategischen Zielen.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstellen der MRH und IMH werden ergänzt durch Projektbüro e.V.:

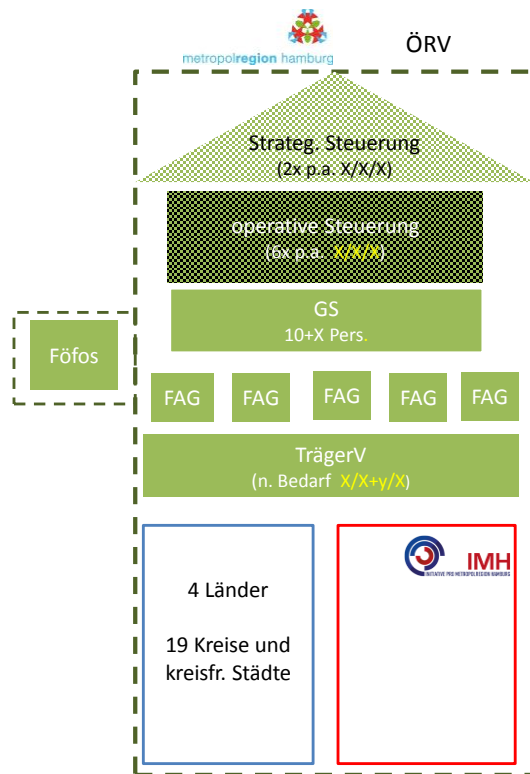
- Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden. Jede Säule verfügt darüber hinaus über eine eigene Geschäftsstelle zur Umsetzung eigener Projekte und zur Betreuung der Gremien und jeweiligen Facharbeitsgruppen.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 5 Regelwerke, 6 Beschlussgremien:

- Hoher Komplexitätsgrad → hoher Organisationsaufwand.
- Viele Schnittstellen und potenzielle Überschneidungen → erhebliche Gefahr von Intransparenz und Ineffizienz.

Modell 2:

1-Säulen-Modell ohne Rechtsform und ohne rechtsfähiges Projektbüro



Beschreibung

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form ist die MRH nicht rechtsfähig.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die Leitlinien der Regionalkooperation.
- Die operative Steuerungsebene wird hinsichtlich ihrer Zusammensetzung angepasst. Dem Gremium obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Weitere Optimierungen der Aufbau-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind möglich.
- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschaftsakteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitgliederakquise. Die IMH-Vereinsgremien bleiben bestehen.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - einem Steuerungsgremium obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle ohne Rechtsfähigkeit

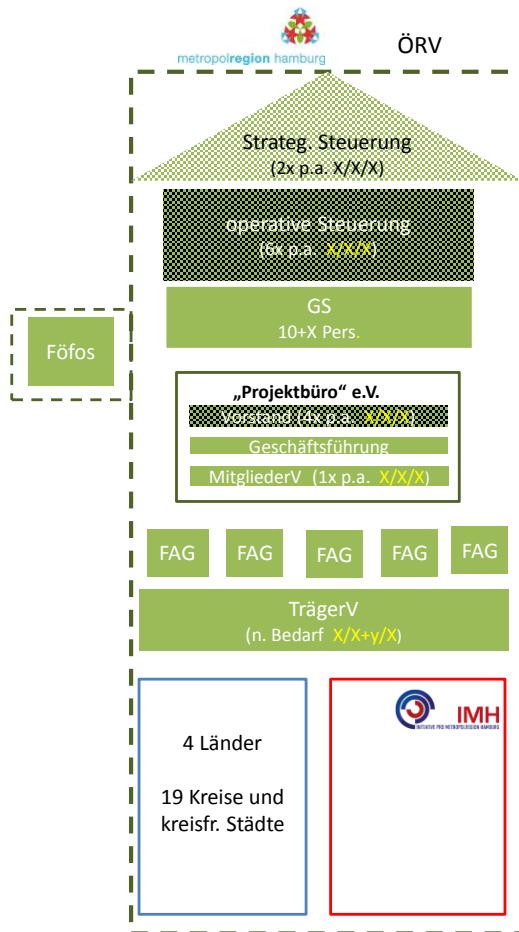
- es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen, die wie bisher die Facharbeitsgruppen betreut und Teilaufgaben eines Projektbüros wahrnimmt.
- Drittmittelakquisition und Projektmanagement können nur über einen Träger, der die Projektverantwortung übernimmt, erfolgen.
- Ein Träger (derzeit die Freie und Hansestadt Hamburg) gewährleistet die Rechtsfähigkeit der Geschäftsstelle.

Komplexitätsgrad: Insgesamt 2 -Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.
- intern keine besonderen Schnittstellenprobleme, aber die externalisierte Projektverantwortung kann unter Umständen zu Ineffizienz und Ineffektivität führen.

Modell 3:

1-Säulen-Modell ohne Rechtsform, aber mit rechtsfähigem „Projektbüro“



Beschreibung

- Die IMH wird als 24. Träger in die Regionalkooperation integriert. Aus der Verwaltungskooperation wird eine Public-Private-Partnership auf öffentlich-rechtlicher Vertragsbasis. In dieser Form erhält die MRH als Ganzes keine Rechtspersönlichkeit.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Der operativen Steuerungsebene obliegen die Steuerung der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen, der Zusammenarbeit mit externen Handlungsträgern sowie Entscheidungen über die Verwendung der Verfügungs- und Fördermittel.
- Bei Bedarf, d.h. wenn grundlegende oder strittige Punkte zu entscheiden sind, wird die Trägerversammlung einberufen.
- Für die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und zur gemeinsamen Akquise von Drittmitteln wird ein Projektbüro gegründet. Das Personal des Projektbüros soll räumlich unter einem Dach arbeiten.
- Der Vorstand des Projektbüros sollte sich aus Mitgliedern der operativen Steuerungsebene zusammensetzen.

- Die IMH bleibt als Verein erhalten und kümmert sich um die Vernetzung der Wirtschafts-Akteure, die interne Meinungsbildung sowie Mitglieder-Akquise.

Bewertung

Grad der Integration: Integration statt Separation der Sphären: Aus der Verwaltungskooperation Länder/ Kommunen wird eine PPP-Formation mit Wirtschaft/Sozialpartnern.

Vertragliche Grundlage:

- Kooperationsvertrag der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.:
 - Der IMH e.V. wird 24. Träger,
 - die IMH wirkt direkt bei allen strategischen und operativen Beschlüssen mit,
 - lediglich Förderfondsangelegenheiten sind davon ausgenommen (und vice versa),
 - alle FAGn und gemeinsam finanzierte Projekte stehen ihr offen.
- Satzung des Projektbüro e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
 - z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben oder Mitgliedsbeiträgen.
- Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Gremien:
 - Dem strategischen Steuerungsgremium (x/x/x) obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - Dem LA obliegt die operative Steuerung der Themen und Aktivitäten sowie die Festlegung von Leitlinien für die Organe des Projektbüros,
- Der Vorstand des Projektbüros wird mit Mitgliedern der operativen Steuerungsebene besetzt (Bestellung durch die Mitgliederversammlung),
- Die Außenvertretung der MRH regelt das operative Steuerungsgremium.

Art der Geschäftsstelle: Geschäftsstelle wird ergänzt durch Projektbüro e.V.:

- Es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Betreuung der Facharbeitsgruppen. Projekte können innerhalb des Projektbüros umgesetzt werden.

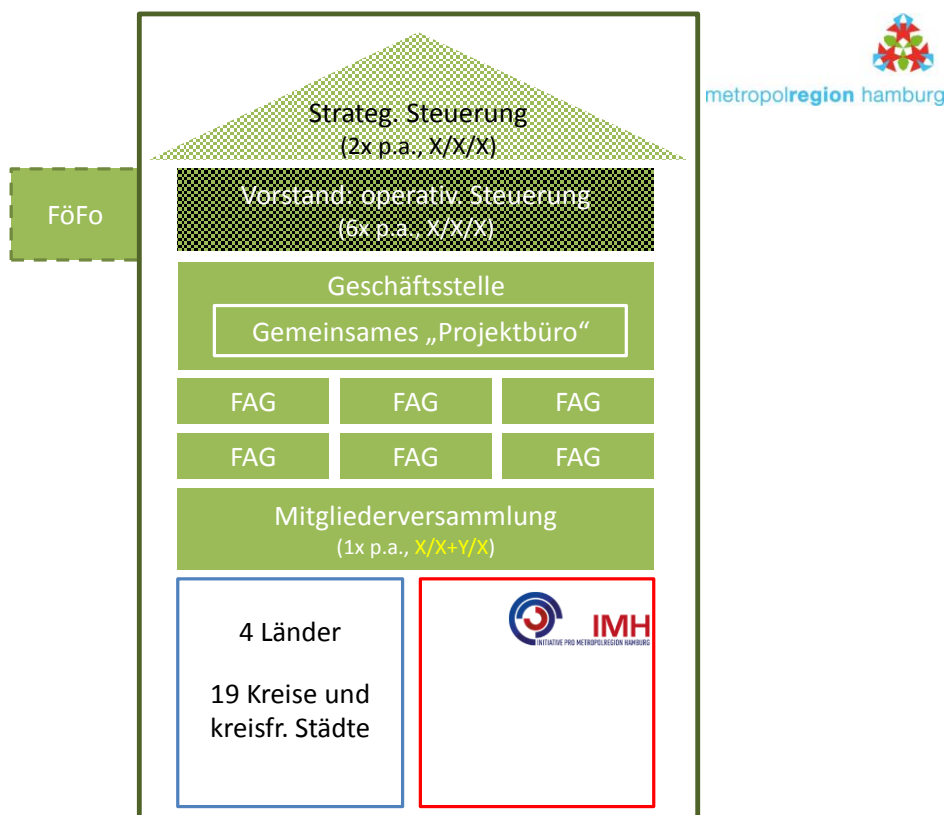
Komplexitätsgrad: Insgesamt 3 Regelwerke, 5 Beschlussgremien:

- Mittlerer Komplexitätsgrad → mittlerer Organisationsaufwand.

Intern mehr Schnittstellen als im Modell 2, aber aufgrund der internalisierten Projektträgerschaft diesbezüglich geringere Gefahr von Ineffizienz und Ineffektivität.

Modell 4:

MRH und IMH gründen einen gemeinsamen rechtsfähigen Verein



Beschreibung

- Länder, Kreise und Städte gründen gemeinsam mit dem Verein IMH e.V. den Verein „MRH e.V.“. Mitglieder wären demnach die 4 Bundesländer, die 19 Kreise/kreisfreien Städte und der Verein IMH. Aus der Verwaltungskooperation wird eine juristische Person des Privatrechts.
- Aus dem Verwaltungsabkommen wird eine Vereinsatzung.
- Aus Lenkungsausschuss und Trägerversammlung werden die Organe Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Ein strategisches Steuerungsgremium definiert die strategischen Ziele der Regionalkooperation.
- Das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle wird um die Aufgaben „Projektbüro“ ergänzt. Das Projektbüro ist damit integraler Bestandteil der Geschäftsstelle und somit „direkt“ an den Vorstand angebunden.
- Alles Personal ist direkt bei der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Träger können auch in Zukunft Personal entsenden. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Verein selbst Personal einstellt (z.B. mit Finanzierung aus eingeworbenen Drittmitteln der EU und/oder des Bundes).
- In der Satzung werden das Grundprinzip der freiwilligen Zusammenarbeit autonomer Aufgabenträger und die Mitbestimmung des Kooperationskurses durch die Einzelmitglieder gewährleistet.
- Die spezifische vereinsrechtliche Ausgestaltung der Gremien ist zu klären.

Bewertung

Grad der Integration: Weitestgehende Integration der Sphären.

Vertragliche Grundlage:

- Satzung des MRH e.V. der Länder, Kreise/Städte und des IMH e.V.
- z.B. zur Regelung von Zweck und Aufgaben, Mitgliedsbeiträgen, des Freiwilligkeitsprinzips und der Mitbestimmungsrechte der Einzelmitglieder, Staatsvertrag über die Förderfonds.

Prozesssteuerung:

- Strategische und operative Steuerung durch zwei direkt ineinander greifende Organe:
 - dem Steuerungsorgan obliegt die Definition von allgemeinen Leitlinien,
 - dem Vorstand obliegt die operative Steuerung der Themen, Aktivitäten und Projekte.
- Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt (Mitgliedsbeiträge) und bestellt die Mitglieder des Vorstands.
- Die Außenvertretung und die Besetzung des strategischen Steuerungsorgans regelt die Satzung.

Art der Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist integraler Bestandteil und rechtlich handlungsfähig:

- Allgemeines Vereinsmanagement
- Projektmanagement („Projektbüro“)
- Außenvertretung nach Maßgabe der Satzung
- Betreuung der FAGn
- ggf. Personalhoheit

Komplexitätsgrad: -2 Regelwerke, 3 Beschlussgremien:

- Beschlussfassung, strategische und operative Steuerung sowie Vertretung liegen bei den Vereinsorganen Mitgliederversammlung und Vorstand,
- Geringerer Komplexitätsgrad → weniger Organisationsaufwand.

Begründung zum Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“

Das Diskussionspapier - Anlage 1 - beinhaltet Vorschläge zu den künftigen Inhalten und zur künftigen Organisation der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg (MRH). Das Papier gibt den Stand des nach der räumlichen Erweiterung 2012 begonnenen Diskussionsprozesses über die Ziele und Strukturen der Länder und Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit wieder, der zugleich auch die Integration der Wirtschaft in die Trägerschaft der Regionalkooperation zum Gegenstand hat.

Die staatlichen und kommunalen Träger der MRH hatten im März 2012 ihr Interesse an einem dauerhaften Engagement und wirkungsvollen finanziellen Beitrag der Wirtschaft erklärt und deren Vertretern in Aussicht gestellt, einen Verein der Wirtschaft (IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.) in die Trägerschaft einzubeziehen, wie andere Metropolregionen es schon vorgemacht hatten.

Die Stationen dieses Prozesses und das weitere Verfahren bis zur Umsetzung der neuen Struktur sind in Anlage 2 dargestellt.

Der Lenkungsausschuss MRH hatte das Papier am 26.6.2015 zur Kenntnis genommen und die Beteiligung der Gremien auf Seiten der staatlichen und kommunalen Träger sowie des IMH e.V. eröffnet. Die Träger der MRH - hier die zuständigen Fachausschüsse der Kreise und Städte - werden gebeten, sich mit den in Teil A vorgeschlagenen Themenfeldern, Oberzielen und Maßnahmen sowie mit dem aus Teil B auserkorenen Strukturmodell 3 zu befassen und, wenn gewünscht, Stellung zu nehmen.

Die Frist für Stellungnahmen endet am 16.10.2015. Damit die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand die Beiträge ihrer Mitglieder noch zu einer gemeinsamen Stellungnahme bündeln kann, wird um deren Übermittlung bis zum **2.10.2015** gebeten.

Erläuterungen zum Diskussionspapier

Teil A - Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen

Teil A ist praktisch der 1. Entwurf des neuen Strategischen Handlungsrahmens (SHR) der MRH, der 2016 den SHR 2011 ersetzen soll. An seiner Programmatik orientieren sich die Facharbeitsgruppen und der Lenkungsausschuss bei der Aufstellung der jährlichen Arbeitsprogramme (Aktivitäten und Projekte) und Finanzpläne (Einsatz der Verfügungsmittel) sowie der Lenkungsausschuss bei der Bewilligung von Förderfondsmitteln.

Die vorgeschlagenen Themenfelder, Oberziele und Maßnahmen sind Ausfluss der vorangegangenen Workshops der MRH (s. Anlage 2), deren Vorschläge von der AG Zielfindung des Lenkungsausschusses unter operationellen Gesichtspunkten bearbeitet, zum Teil noch ergänzt und zum Teil auch verworfen wurden, wenn sie jenseits des Leistungsvermögens oder des Mandats der Regionalkooperation lagen (z.B. den Vorschlag, ein NDR-Programm für die MRH einzurichten).

Anlage 3 gibt in Kurzform eine zusammenfassende Übersicht über die Inhalte des Teils A, ergänzt um die im landesinternen Diskussionsprozess abgestimmten Zielsetzungen der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand, die im weiteren Prozess zusätzlich eingebracht werden sollen. Diese Ergänzungen betreffen insbesondere die Themen

- Wirtschaftspolitik: Unterfütterung des Ziels „Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit“ mit konkreten Handlungsansätzen,
- interkommunale Planungsabstimmung in Stadtregionen,
- eine stärkere Gewichtung des Querschnittthemas Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende.

Hohe Priorität hat ab sofort die deutsche Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg, die bezüglich Wettkampf- und Trainingsstätten, UnterkunftsKapazitäten, Infrastruktur, Verkehrsmanagement und ÖPNV, Tourismus, Kultur und Marketing auch die Akteure in der umliegenden Metropolregion fordern wird. Der Lenkungsausschuss der MRH wird laufend über Planungsaufgaben und Aktivitäten unterrichtet, die in der Region abgestimmt und koordiniert werden müssen.

Der Lenkungsausschuss hatte klargestellt, dass die jetzt vorliegenden Ziele und Maßnahmen nicht in Stein gemeißelt sind. Nach Abwägung der Stellungnahmen der Träger, des IMH e.V. und der Facharbeitsgruppen der MRH wird bis zum Jahresende ein 2. Entwurf erstellt und den Gremien der Träger und des IMH e.V. zusammen mit den Beschlussvorlagen zu Teil B zur Kenntnis mitgegeben (den SHR 2016 wird das Beschlussgremium der neuen MRH-Organisation im nächsten Jahr verabschieden).

Teil B - Strukturmodelle

Die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise und die Landesregierung SH hatten von Beginn an den Grundsatz „Form follows function“ zur Leitlinie der Überlegungen bezüglich der Struktur und Form der Regionalkooperation erklärt. Auch die Partner in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg stellten sich hinter den Ansatz, die Strukturdiskussion von den Ergebnissen des Zielfindungsprozesses her zu führen.

Als Erkenntnis aus den Zielfindungsworkshops ist festzuhalten, dass die MRH weiterhin als Plattform für freiwillige Zusammenarbeit und hauptsächlich für den gegenseitigen Austausch, die Unterstützung regionaler Akteure und die gemeinsame Positionierung gegenüber Dritten dienen wird, wofür die Kooperation an sich keine Rechtsform benötigt. Handlungsansätze, für die man die MRH mit „harten“ Kompetenzen und folglich auch mit einer Rechtsform ausstatten müsste, sind bei der Zielfindung nicht zutage getreten - mit einer Ausnahme: Die angestrebte Verstärkung der gemeinsamen Projektarbeit (s.u.).

Das Diskussionspapier stellt vier Strukturmodelle in Grundzügen vor. Ein einheitliches Kriteriengerüst sorgt für die Vergleichbarkeit. Die Bewertung ihrer Zweckmäßigkeit war bei den Ländern, Kreisen/Städten und der IMH zunächst verschieden ausgefallen, so dass jede Gruppierung einem anderen Modell den Vorzug gab (IMH: Modell 1, Kreise/Städte: Modell 2, Länder: Modell 4).

Die Frage nach Kosten und erforderlichen Finanzbeiträgen kann noch nicht beantwortet werden. Jedoch gilt für alle Modelle die Prämisse, dass den Trägern keine höheren Aufwendungen als in der heutigen Struktur entstehen sollen.

Die Punkte Gremienbesetzung, Stimmrechte und Abstimmungsmodalitäten (Konsens- und/ oder Mehrheitsprinzip) sind offen gelassen worden. Sie standen in einem Spitzengespräch von Vertretern der Länder, Kreise/Städte und der IMH am 7.8.2015 zur Verhandlung an, wobei es darum ging, sich auf eines der Modelle und dessen Modalitäten zu verständigen. Ergebnis: Es wird Modell 3 - mit erweiterter Trägerschaft - zur Weiterverfolgung und späteren Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das erweiterte Strukturmodell 3

Erweiterte Trägerschaft

Die MRH bleibt eine freiwillige Kooperation ohne Rechtsform. Grundlage wird ein neuer Kooperationsvertrag sein. Anstelle des IMH e.V., dessen spätere Auflösung angekündigt wurde, sollen seine 12 Gründungsmitglieder in die Trägerschaft eintreten (7 Industrie- und Handelskammern, 3 Handwerkskammern, Unternehmensverband Nord, DGB Nord). Die Anzahl der Träger erhöht sich damit von 23 auf 35.

Darüber hinaus wurden die Wünsche angemeldet,

- den Altkreis Parchim (Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim) in das Gebiet der MRH einzubeziehen,
- desgleichen die kreisfreie Stadt Schwerin (36. Träger),
- der Großen Kreisstadt Lüneburg, Oberzentrum Nordostniedersachsens, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus (37.) einzuräumen.

Vereinbart wurde, diese Wünsche zu prüfen und mit zur Abstimmung zu stellen.

Bewertung der Wünsche:

- Die Einbeziehung des Altkreises Parchim in das Gebiet der MRH stellt die Deckungsgleichheit der MRH mit den Grenzen des 2012 fusionierten Landkreises Ludwigslust-Parchim her und hebt seine kooperationsräumliche Zweiteilung auf. Dem Wunsch sollte gefolgt werden.
- Wenn der gesamte Verflechtungsraum des Oberzentrums Schwerin zur MRH gehört, kann das Oberzentrum schlechterdings nicht als Enklave ausgeklammert bleiben. Dem Wunsch nach Aufnahme der kreisfreien Stadt Schwerin als 36. Träger sollte ebenfalls stattgegeben werden. Die MRH-Teilregion Westmecklenburg ist dann restlos arrondiert.
- Die Große Kreisstadt Lüneburg wird, wie alle kreisangehörigen Kommunen, in der MRH-Kooperation von ihrem Landkreis vertreten. Das gewährleistet, dass alle (Land-)Kreise das gleiche Stimmengewicht haben, und vermeidet Ungleichheiten im kreisangehörigen Raum. Davon sollte prinzipiell nicht abgewichen werden. Erhielte Lüneburg den Trägerstatus, wäre das der Präzedenzfall für alle größeren kreisangehörigen Städte, auch wenn sie „nur“ Mittelzentrum sind. Dem Wunsch sollte nicht gefolgt werden.

„Projektbüro e.V.“ für die gemeinsame Projektarbeit

Zweck des rechtsfähigen „Projektbüros“ ist es, mehr Professionalität bei der Fördermittelakquisition zu erlangen, ein effizienteres Projektmanagement zu gewährleisten und im Endeffekt einen höheren Gesamtnutzen zu erzielen (siehe im Diskussionspapier Seiten 12/13).

Der „Projektbüro e.V.“ dient als rechtsverleihende Hülle. Der Verein soll

- als Projektträger fungieren, wenn die am Projekt beteiligten Akteure es wünschen und der Lenkungsausschuss MRH es so beschließt,

- die Geschäftsstelle der MRH per Satzung mit der Geschäftsbesorgung beauftragen und ihr so die volle Handlungsfähigkeit bei Fördermittelakquisition und Projektmanagement verleihen, was die knappen Personalkapazitäten der kommunalen Akteure entlastet, ohne ihnen die Hoheit über ihre (Teil-)Projekte zu nehmen,
- drittmittelfinanziert und befristet die Personalkapazität der Geschäftsstelle aufstocken können, wenn besonders komplexe Projekte zu bewegen sind,
- hierüber hinaus keine Aktivitäten entfalten und keinen operativen Finanzbedarf erzeugen.

Neue Gremienstruktur

Ein Ergebnis der Evaluation 2013/14 war, dass die politisch-strategische Steuerung der MRH dringend verbessert werden muss. Der Lenkungsausschuss ist mit operativen Aufgaben weitgehend ausgelastet und der einmal jährlich tagende Regionsrat hat die strategische Steuerungslücke nicht ausfüllen können. Deshalb soll nun ein strategisches Steuerungsgremium über dem Lenkungsausschuss installiert und der Regionsrat durch eine bedarfsweise einzuberufende Trägerversammlung ersetzt werden.

In den genannten Gremien sollen die kreisangehörigen Kommunen und die Hamburger Bezirke, die formell nicht Träger der MRH sind, eine angemessene Vertretung erhalten. Denkbar ist auch, einen „Kommunalbeirat“ einzurichten.

Der Unternehmensbeirat des IMH e.V., in dem beitragszahlende Unternehmen versammelt sind (Projektfördermittel), soll fortbestehen und nach Auflösung des IMH e.V. an die MRH angegliedert werden.

Vorstand und Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“ sollen die Entscheidungen der MRH 1:1 nachvollziehen. Der Vorstand wird mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses MRH besetzt und beide Gremien werden zeitsparend verkoppelt.

Konsens- und Mehrheitsprinzip

In der Trägerversammlung und im Strategischen Steuerungsgremium soll bei Beschlussfassungen das Konsensprinzip gelten, verbunden mit einem Stillhaltegebot für die IMH-Mitglieder, wenn es um originäre Angelegenheiten staatlicher und kommunaler Aufgabenträger geht. Im operativen Steuerungsgremium (Lenkungsausschuss) soll das Mehrheitsprinzip eingeführt und geprüft werden, bei welchen Beschlüssen ein Quorum gelten sollte.

Leistungsbeitrag und Stimmengewicht der IMH

Die Sitz- und Stimmzahl der IMH-Mitglieder in den Gremien soll grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Leistungsbeitrag stehen. Ausnahmen sind die Trägerversammlung der MRH und die Mitgliederversammlung des „Projektbüro e.V.“, worin jeder Träger Sitz und Stimme hat.

Als Leistungsbeiträge der IMH werden Verfügungsmittel, die Entsendung von Personal in die Geschäftsstelle MRH sowie Projekte und Projektmittel gewertet, die die Wirtschaft in die Kooperation einbringen kann. Eine Spitzaufrechnung ist nicht beabsichtigt.

Die öffentlichen Träger haben als Gesamtbeitrag der IMH-Mitglieder mindestens 100 TEUR Verfügungsmittel plus 2 Personalstellen für die Geschäftsstelle gefordert, plus Projektmittel der Wirtschaft (unbeziffert). Unter dieser Maßgabe ist eine ungefähre Drittelverteilung der Sitze auf Länder, kommunale Gebietskörperschaften und IMH-Mitglieder im Strategischen

Steuerungsgremium, im Operativen Steuerungsgremium und im Vorstand des Projektbüro e.V. in Aussicht gestellt worden.

Die endgültige Sitz- und Stimmenzahl in diesen Gremien ist zu bestimmen, nachdem die IMH-Mitglieder sich abschließend zu ihren Leistungsbeiträgen erklärt haben. Diese Erklärung wird spätestens am 16.10.2015 erwartet.

Beschlussvorschläge

1. Das Diskussionspapier „Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Den in Anlage 3 zusammengefassten vorgeschlagenen Themen, Zielen und Maßnahmen der Regionalkooperation wird zugestimmt.

3. Dem vorgeschlagenen Strukturmodell 3 - Regionalkooperation ohne Rechtsform plus rechtsfähigem „Projektbüro e.V.“ unter Einbeziehung der 12 Gründungsmitglieder des „IMH Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V.“ in die Trägerschaft - wird unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Den kommunalen Trägern erwachsen aus der neuen Struktur keine höheren finanziellen und personellen Beitragsleistungen als heute.
- Über die 12 Gründungsmitglieder hinaus werden keine weiteren Mitglieder des „IMH e.V.“ in die Trägerschaft einbezogen.
- Unter der Maßgabe, dass die 12 IMH-Mitglieder den Mindestbeitrag von 100 TEUR plus 2 Personalstellen sowie Projektmittel erbringen, kann ihnen ein Drittelanteil an Sitzen und Stimmen in den Gremien zugestanden werden.
- Es ist zu prüfen, ob es neben Förderfondsangelegenheiten weitere Entscheidungsfälle gibt, bei denen ein Stimmrecht der IMH-Mitglieder ausgeschlossen werden muss.

4. Der Arrondierung des westmecklenburgischen Kooperationsraumes durch Einbeziehung des Altkreises Parchim und der kreisfreien Stadt Schwerin in die Metropolregion Hamburg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Gebietserweiterungsprozess der Metropolregion damit abgeschlossen ist.

5. Dem Wunsch der Großen Kreisstadt Lüneburg, neben dem Landkreis Lüneburg einen eigenen Trägerstatus zu erhalten, wird nicht zugestimmt.

R. Schwark

Zusatzinformation der Stabsstelle Strategische Planung:

1. Die Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zum 14.10.2015 ist beantragt.
2. Die Bewerbung für das unter Punkt „5) Die MRH bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen“ in Anlage 3 genannte Projekt „Kulturhauptstadt 2025 „Hanse““ wird nach Entscheidung der Verwaltungsspitze der Hansestadt Lübeck nicht unterstützt.

Anlage 3 Übersicht: Inwieweit finden sich die Ziele der ARGE Hamburg-Rand im Diskussionspapier (Teil A) wieder?

(1) Die MRH unterstützt Deutschlands Bewerbung für Olympische Spiele in Hamburg (NEU)

(2) Die MRH sichert ihre Rolle als Wachstumsmotor

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Profilierung des Wirtschaftsraumes ✓

► Ziel ist die Erhöhung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf Ebene der MRH.

- Verbesserung der wirtschafts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen
- Intensivierung der länderübergreifenden wirtschaftspolitischen Abstimmung
- Steigerung der Kohärenz des Förderinstrumentariums der Länder

Plus: Öffnung von Delegationsreisen

Gewerbeflächen kooperativ entwickeln und vermarkten ✓

- Gemeinsames strategisches Gewerbeflächenmanagement (Weiterentwicklung GEFEK) ✓
- Gemeinsames Standortmarketing (GEFIS, ExpoReal) ✓

Vernetzung regionalwirtschaftlicher Initiativen ✓

- Clusterkooperationen ✓

Fachkräftesicherung ✓

- Abstimmung der Fachkräfteinitiativen und Aktivitäten ✓
- Profilierung als „Familienfreundliche Arbeitsmarkregion“ ✓

Plus: Fachkräftemonitoring

Plus: Integration von Zuzüglern

(3) Die MRH stärkt ihre Wissensbasis

Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft ✓

- Wissenstransfer und Innovation ✓

Abgestimmte Bildungslandschaft ✓

- Förderung der Berufsorientierung und naturwissenschaftl.-techn. Orientierung in Schulen, Hochschulen und Betrieben ✓
- gemeinsame Übergangsgestaltung Schule – Ausbildungsberuf ✓

(10) Die MRH stärkt die Bürgerfreundlichkeit der Region (NEU)

- Zusammenarbeit bei bürgernahen Dienstleistungen / E-Government
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege & Beruf (Unterstützung von Projekten)

(4) Die MRH stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Nachhaltige Siedlungsentwicklung ✓

- Gemeinsames Raumbild der MRH (LP Raumstrukturkarte) ✓
- Leitprojekt Innenentwicklung u. a. Wohngebiete der 50-70er Jahre marktfähig machen ✓
- Klimagerechte Regional- und Stadtentwicklung fördern

Starke Stadtregionen:

- Transparente und abgestimmte Planungen in städtisch verdichteten Räumen, u.a. bedarfsgerechte Wohnungsbauplanung

Daseinsvorsorge sichern ✓

- Leitprojekt Demografie und Daseinsvorsorge: Anpassungsstrategien zur Gestaltung des demografischen Wandels entwickeln

(5) Die MRH bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen

Tourismusregion stärken – gemeinsames Tourismusmarketing weiterentwickeln ✓

- Schwerpunkt Tagestourismus ✓
 - Stärkere Einbindung von Kunst und Kultur ✓
 - Projekt: MRH in der Tourismusinformatik auf dem Hamburger Rathausmarkt ✓
- Stärkere Vernetzung der Akteure in der MRH ✓

Plus: Kulturhauptstadt 2025 „Hanse“ (wenn es terminlich nicht mit Olympia kollidiert und Lübeck die Bewerbung organisiert)

(6) Die MRH stärkt die Qualität von Natur und Landschaft

„Grüne Metropolregion“ mit hoher Lebensqualität ✓

Stärkung der Naturräume ✓ durch

- nachhaltige Siedlungsentwicklung ✓
- Stärkung der Biotopverbundstrukturen ✓
- Verdeutlichung der Klimarelevanz
- Verbesserung der Erlebbarkeit und ✓
- Sensibilisierung / Umweltbildung ✓
- Projekte: Biotopverbund, Naturerlebnistage, Regiobranding ✓

Plus: Weiterer Ausbau Regionalparke

Plus: Weiterentwicklung Zusammenarbeit Biosphärenreservate

Plus: Verknüpfung mit Naherholung / Tourismus

(7) Die MRH fördert Mobilität und Erreichbarkeit

Erreichbarkeit der Metropolregion und ihrer Teilräume sichern und verbessern ✓

- Bundesverkehrswegeplanung: Begleitung großer Verkehrswegeprojekte u. gemeinsame Positionierung gegenüber dem Bund ✓
- Verkehrsmanagement: Maßnahmen gemeinsam planen ✓

Mobilitätssicherung im ländlichen Raum ✓

- Leitprojekt Flexible Bedienformen im ÖPNV ✓
- Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzeptes (Leitprojekt Erreichbarkeitsanalysen) ✓

Zukunftsthemen besetzen

- Förderung des Umweltverbundes ✓

Plus: Austauschplattform zum Ausbau der Breitbandversorgung

(8) Die MRH befördert die Energiewende und den Klimaschutz auf regionaler Ebene

Stärkung der Querschnittsfunktion „Klima“

▪ Vermarktung der vorhandenen Qualitäten

- Nutzung der teils räumlichen Stärken und laufenden Aktivitäten für die Regionsdarstellung
- Ausbau von Austausch, Wissenstransfer und Vernetzung (Projektidee Wissenspool)

▪ Klimaschutz und Klimaanpassung ✓

- Plus: Bewusstseinsbildung
- Konzept für gemeinsame Aktivitäten entwickeln

▪ Energiewende ✓

- E-Mobilität ✓
- Konzept „Erneuerbare Energien als Standortfaktor“ entwickeln
- Plus: Umsetzung Wind-Wasserstoff-Studie
- Plus: Unterstützung des Einsatzes alternativer Antriebsformen

(9) Die MRH setzt auf ein gemeinsames Marketing

- Profilierung der Region nach außen und nach innen – Stärken des s.-h. Teilraumes sichtbar machen: Marketingbild für die MRH als Ergänzung zur Marke Hamburg entwickeln ✓

- Profilierung der regionalen Zusammenarbeit - Binnenmarketing vertiefen: Kommunale Erdung u. regionale Identität stärken ✓

Plus: regelmäßige Abstimmungsgespräche zw. den am Regionalmarketing Beteiligten → bessere inter-/ nationale Vermarktung

Stellungnahme zum Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH

>>> **Punkt „(4) Die Metropolregion Hamburg bietet touristische Angebote für alle Zielgruppen“.** Sie kennen hier ja unsere grundsätzliche Haltung: Ziel im Rahmen des Tourismus in der MRH ist für uns die erfolgreiche projektbezogen- und zielgruppenorientierte Zusammenarbeit im Tourismus, um bisher brachliegende Potenziale nachhaltig für die Gesamtregion zu erschließen und zu sichern. Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt und auch mittelfristig für nicht sinnvoll, die MRH als eine eigenständig Destination/Marke in den nationalen oder auch internationalen Wettbewerb zu platzieren. Aus unserer Sicht ist im Tourismus ein passgenaue, integrierende Marketingstrategie umzusetzen, die die Potenziale der MRH aufgreift und für die Außenkommunikation (an den Gast sowie Businesskontakte) vorhandenen Kommunikations-/Vertriebskanäle sowie etablierte Marken aufgreift (dies bezieht sich auf starke regionale Marken ebenso wie auf die Landesmarken oder das übergreifende Netzwerk aller 5 nordischen Bundesländer Deutsches Küstenland bzw. Top of Germany). Alternativ ist zwingend und zeitnah erforderlich die Frage zu erörtern, ob die Metropolregion als eigenständige Marke (ggf. unter dem Dach der Marke Hamburg) wettbewerbsfähig ist (inhaltlich und finanziell) tragfähig ist oder ob und wie sich die MRH idealerweise vor dem Hintergrund der vorhandenen und im Markt eingeführten übergeordneten Marken/Destinationen (TOP OF GERMANY/DKL; Landesmarken: NDS, SH, HH, Meck-POM) und (starken) regionalen Marken innerhalb der Metropolregion (Nordsee, Ostsee, Lübeck...) einfügt. Diese Analyse muss stattfinden, um im weiteren Verlauf eine passgenaue Kommunikationsstrategie für die Metropolregion im Handlungsfeld Tourismus – bspw. auch vor dem Hintergrund der angestrebten Touristinformation am Hamburger Rathausmarkt – zu entwickeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Neuausrichtung klar zu formulieren, dass sich die **MRH in jedem Falle „thematisch gebündelt“ vermarktet und „alle“ Zielgruppen anspricht**, greift diesem wichtigen Analyseschritt voraus und zementiert – ohne ausreichend Prüfung und langfristiges Finanzierungsmodell - eine strategische Ausrichtung.

Für die strategische Neuausrichtung der MRH im Tourismus (**Fokus Kurz-/Urlaubsreisen aus dem In-/Ausland**) muss unserer Auffassung nach bis auf weiteres Ziel sein, die Tourismusaktivitäten der Landesmarketingorganisationen sowie der regionalen Tourismusorganisationen zu ergänzen bzw. passgenau zu flankieren, um mehr in-/ausländische Gäste nach Norddeutschland zu holen und damit mehr in-/ausländische Gästeübernachtungen zu generieren und um die Aufenthaltsdauer dieser Gäste zu verlängern (durch Stärkung der Ausflugsintensität). Darüber hinaus könnte es ggf. sinnvoll sein im Kontext des **MICE-/Geschäftsreisemarktes** weitere/andere strategische Überlegungen zu treffen und sinnvolle Kooperationen zu schnüren. Die sinnvolle und erfolgreiche Kooperation der MRH im **Segment Tagesreisen** (Zielgruppe: Bevölkerung der MRH) ist von dieser fachlichen Einschätzung explizit nicht betroffen.

Dies führt mich zum „**Themenfeld ‚KOOPERATIV-PROFILIERT-BÜRGERFREUNDLICH‘; Punkt (8) Die Metropolregion Hamburg setzt auf ein gemeinsames Marketing.**“ Hier würden wir empfehlen nicht bereichs-/zielgruppenübergreifend und „pauschal“ zu formulieren, sondern ebenfalls ein differenziertes Statement bzw. Strategie für die verschiedenen Bereiche abzugeben. Für den Tourismus sind hier andere Aussagen zu treffen (s. oben) als vielleicht für den Bereich des Standortmarketings, wo ein gemeinsamer Auftritt unter einer Marke HH/MRH ggf. sinnvoll sein könnte.

Auch wenn dies nicht in unserer unmittelbaren Zuständigkeit liegt, würden wir beim **Themenfeld ‚WACHSEND-INNOVATIV-INTERNATIONAL‘** und den dort formulierten Punkten zum Thema

Fachkräfte usw. eine Ergänzung anregen wollen: aus unserer Sicht verfügt die MRH über eine herausragende Lebensqualität. Diese im Standortwettbewerb/-marketing um Köpfe immer wichtiger werdende „Währung“ gilt es nachhaltig im Sinne der MRH auch und vor allem international in Szene. Ein entsprechendes ggf. auch bereichsübergreifendes Engagement (Wirtschaftsförderung, Wissenschaft, Tourismus, Stadtentwicklung, usw.) ist bislang wie es scheint nicht vorgesehen oder zumindest nicht explizit im Rahmen des Papieres aufgeführt. (Stichwort Fachkräfteanwerbung/Kampagne Lebensqualität oder ähnliches).

Herzliche Grüße
ppa.

Karoline Lenz
Prokuristin / Leiterin Strategisches Marketing & Stadtmarketing

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Holstentorplatz 1 • 23552 Lübeck

Stellungnahmen zum Diskussionspapier Ziele und Strukturen der MRH

Naturschutz und Landschaftspflege (nur Teil A)

Grundsätzliche Bedenken gegen das Diskussionspapier bestehen nicht.

Im Einzelnen wird um Berücksichtigung folgender Ergänzungen zum Themenfeld „*lebenswert – attraktiv – regional*“ gebeten:

1. Zu (4) Die Metropolregion stärkt eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.
Es wird darum gebeten, folgenden Passus als 4. Spiegelstrich zu ergänzen:
„Neue Siedlungsflächen werden multifunktional unter Berücksichtigung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Naturschutz entwickelt.“
2. Zu (6) Die Metropolregion stärkt die Qualität von Natur und Landschaft
Es wird darum gebeten, die 3 Spiegelstriche wie folgt umzuformieren und zu ergänzen:
 - Für die Stärkung des Naturschutzes und der Naherholung fördert die MRH den Biotopverbund zwischen allen ökologisch bedeutsamen Biotopen, insbesondere zwischen den Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebieten sowie der Biosphärenreservate im Gebiet der MRH. Darin integriert sind unter anderem die Biotopverbundprojekte „Blaues Metropolnetz“, „Das Grüne Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze“ und der Trockenbiotopverbund zwischen ehemaligen Truppenübungsplätzen
 - Die Zusammenarbeit der bestehenden Biosphärenreservate soll weiter entwickelt werden
 - Die regional- und Naturparke sollen weiter ausgebaut werden. Erholungsgebiete werden überregional vernetzt
 - Durch den Aufbau von regionalen Umweltbildungszentren werden die Umweltbildung und das Naturerleben gestärkt
 - Die Inwertsetzung regionaler Kulturlandschaften wird gefördert, ihre Vermarktung für Tourismus und Naherholung gestärkt
 - Das Naturerbe und Naturkapital der MRH wird erhalten, Ökosystemleistungen werden lokalisiert.

Klimaschutz

Die Maßnahmen aus Klimaschutz und Energie sind primär im Themenfeld **dynamisch-vernetz- effizient** zu finden und wurden von verschiedenen Akteuren eingebracht. Nach Einschätzung der FAG beinhalten die prioritären Maßnahmen sowohl Themen, die bereits Schwerpunkt in der FAG Klima und Energie sind (E-Mobilität), als auch Themen, an denen die FAG mehr (Bsp. Energiekonzept) oder weniger (z.B.: Wasserstoff als Speichermedium) Anteil haben wird. Die Klimaschutz/Energiethemen haben mit Verkehr, Tourismus und Naturschutz zum Teil starke Verflechtungen.

In der FAG Klima + Energie wurden strukturelle Fragestellungen nicht behandelt. Diese kommen nach dessen Verständnis dem Prinzip „Strukturen folgen den Aufgaben“ später auf die Tagesordnung der AG Zielfindung und der übergeordneten Gremien. Aus der oben geschilderten thematischen Verflechtung sollte lediglich sichergestellt sein, dass die neuen Strukturen FAG-übergreifende Zusammenarbeit fördern.

Mit freundlichen Grüßen
Olga Koop